Gemeindeamt Fußach
Baumgarten 2
6972 Fußach

Verhandlungsschrift

Gemeindevertretung GV 05 / 2025

über die 5. Sitzung der Gemeindevertretung Fußach
am Mittwoch, den 05.11.2025 um 19:00 im Feuerwehrhaus Fußach.

Beginn 19:00 Uhr

Vorsitz: Bürgermeister Thomas Fitz
Amtsleiter: Helmut Napetschnig, MSc
Schriftführung: Susanne Fritz

Anwesend:

Zukunft Fussach. Bürgermeister Thomas Fitz (ZF)

GV BGM Thomas Fitz
GV Daniel Mathis, MA
GV Hülya Arslan
GV Reinhard Blum
GV Prof. DI Dr Gerald Mathis
GV Peter Zucali
GV Mag. Aurel Milz
GV Angelika Ghesla
GV Jörg Blum
GV Ines Neuwirt, BA
GV Thomas Kaltenbrunner
GV Friedrich Schneider
GVE Murat Atalay

Bürgerliste Fussach und Freiheitliche (BLF)

GV Jürgen Giselbrecht
GV Beate Brunner-Brandl
GV Deniz Sahin
GV Rudolf Rupp
GV Norbert Bösch
GV Marcel Weh, BA MSc
GVE Thomas Scheutz
GVE Markus Brunner
GVE Ulrich Sagmeister
GVE Ing. Günter Leitold
GVE Mag. iur. Agnes Winkler

Entschuldigt (Gemeindevertreter):

GV Stefan Niederer, MSc

GV Thomas Bösch
GV Manfred Bechter
GV Philipp Kraßnitzer
GV Fabio Dittrich
GV Helmut Versec

Gemeindeamt Fußach
Baumgarten 2
6972 Fußach

Tagesordnung

1. **Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**
2. **Genehmigung der Verhandlungsschrift**
   Nr. 04 vom 24.09.2025
3. **Bericht aus dem Gemeindevorstand**
4. **Beschluss:** 3. Nachtragsvoranschlag
5. **Beschluss:** Kreditvergabe – Gasthaus Hirschen
6. **Mitteilungen**
7. **Allfälliges**

Erledigung der Tagesordnung

1) Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Thomas Fitz begrüßt die anwesenden Mitglieder und Ersatzmitglieder der Gemeindevertretung. Er heißt die anwesenden Zuhörerinnen und Zuhörer herzlich willkommen.

Die Einladung zur Sitzung erfolgte ordnungsgemäß. Der Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit der Gemeindevertretung fest und eröffnet die Sitzung.

2) Genehmigung der Verhandlungsschrift

Nr. 04 vom 24.09.2025

Aufgrund eines Antrages von Beate Brunner-Brandl und mehrheitlichen Beschlusses der Gemeindevertretung wird der Tagesordnungspunkt 5 *„Beschluss: Änderung der Flächenwidmung Bernhard Kuster“* um den Hinweis ergänzt, dass der zugrundeliegende Antrag bereits seit rund drei Jahren anhängig ist.

Die Verhandlungsschrift wird ansonsten einstimmig von der Gemeindevertretung genehmigt.

3) Bericht aus dem Gemeindevorstand

Der Bürgermeister berichtet aus zwei Sitzungen des Gemeindevorstandes.

In diesen Sitzungen wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- Die Firma Hilti & Jehle wurde mit der dringenden Sanierung von Schachtdeckeln beauftragt.
- Die Firma Wagner GmbH wurde mit der Erneuerung von Abwasserpumpen beauftragt.
- Die Verfahrenseinleitung zur Flächenwidmung Bernhard Kuster wurde beschlossen.
- Für die Bestandverträge in der Schanz wurde ein neuer Pachtzins ab 01.01.2028 sowie eine Vertragsdauer von 25 Jahren festgelegt.
- Der 3. Nachtragsvoranschlag wurde zur Empfehlung auf Beschlussfassung an die Gemeindevertretung weitergeleitet.
- Im Rahmen der Sanierung des „Gasthaus Hirschen“ wurden folgende Aufträge vergeben:
    - Elektroarbeiten: Firma Bertsch
    - Bodenleger- und Polsterarbeiten: Firma Loser
    - Küchenarbeiten: Firma FHE
    - Kühlgeräte: Firma Kichel & Hagleitner

4) Beschluss: 3. Nachtragsvoranschlag

Es wird berichtet, dass zur Finanzierung des Ankaufs der Liegenschaft *„Gasthaus Hirschen“* ein Darlehen vorgesehen ist, das durch künftige Mieteinnahmen abgedeckt werden soll. Aus diesem Grund wurde ein 3. Nachtragsvoranschlag erstellt.

In der anschließenden Diskussion werden unterschiedliche Standpunkte geäußert.

Es wird die Ansicht vertreten, dass eine Kreditaufnahme nicht erforderlich sei und die Kreditzinsen eingespart werden könnten.

Dem wird entgegengehalten, dass die laufenden Ausgaben derzeit und zukünftig nicht vollständig durch die laufenden Einnahmen gedeckt werden können und die Sicherung der Liquidität der Gemeinde höchste Priorität haben sollte.

Mehrere Wortmeldungen betonten, dass durch den Erwerb die betreffende Immobilie langfristig für die Gemeinde gesichert werde. Gleichzeitig wurde darauf hingewiesen, dass bei einer Finanzierung aus dem Haushalt andere geplante Projekte eingeschränkt werden könnten. Auch der Gemeindeverband empfehle, privatrechtliche Projekte auf diese Weise zu finanzieren.

Weiters wurde die Frage aufgeworfen, ob ein möglicher Verkauf der Immobilie in den nächsten Jahren geplant sei und welche Priorität ein solcher Schritt hätte. In diesem Zusammenhang wurde betont, dass die Sicherung des betroffenen Objektes als Gasthaus derzeit wichtig für die Gemeinde ist. Aus diesem Grund ist aktuell ein Verkauf kein Thema, kann aber in ein paar Jahren ganz anders ausschauen.

Im weiteren Verlauf wurde über frühere Bewertungen der Liegenschaft diskutiert. Der Kauf der Immobilie erfolgte zum Grundstückswert und die statistische Entwicklung der Immobilienpreise lasse einen positiven Trend erkennen. Die Entscheidung sei daher nachvollziehbar und sachlich begründet gewesen.

Ganz klar wurde erläutert, dass beide Finanzierungsvarianten – mit oder ohne Kredit – nachvollziehbare Argumente bieten, jedoch ein vorsichtiges Vorgehen ratsam sei.

Die Frage nach der Höhe des operativen Defizits blieb noch offen. Eine genaue Zahl könne zu diesem Zeitpunkt nicht genannt werden, das Defizit dürfte jedoch über einer Million Euro liegen und weiter ansteigen. Es wurde darauf hingewiesen, dass die Einnahmen und Ausgaben zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht endgültig feststehen. Der Voranschlag 2025 basiert auf Schätzungen.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, den vorliegenden, vom Gemeindevorstand empfohlenen 3. Nachtragsvoranschlag zu genehmigen.

5) Beschluss: Kreditvergabe - Gasthof Hirschen

Es wird berichtet, dass die Banken ihre Angebote nachgebessert und angepasst haben.

In der anschließenden Diskussion werden verschiedene Ansichten zur optimalen Zinsgestaltung geäußert. Es wird darauf hingewiesen, dass bei unklarer zukünftiger Marktentwicklung eine endfällige Finanzierung zwar günstiger erscheinen könne, eine laufende Tilgung jedoch mehr Planungssicherheit biete, insbesondere dann, wenn ein späterer Verkauf der Liegenschaft nicht gesichert ist.

Mehrere Wortmeldungen betonen, dass sowohl fixe als auch variable Zinssätze Vor- und Nachteile aufweisen. Eine Position spricht sich dafür aus, einen fixen Zinssatz zu wählen, da dieser eine langfristige Kalkulationssicherheit gewährleistet und die angebotenen Konditionen als günstig eingeschätzt werden. Andere Stimmen verweisen auf die bisherige Kombination aus fixen und variablen Darlehen und regen an, auch künftig eine gemischte Variante zu prüfen.

Es wird angemerkt, dass ein konservativer Umgang mit öffentlichen Mitteln geboten sei und daher die Wahl eines Fixzinssatzes die risikoärmere Variante darstelle. Weiters wird festgehalten, dass derzeit keine attraktive variable Zinsoption mit Zinsdeckelung verfügbar ist und vergleichbare Modelle aktuell Zinssätze von über fünf Prozent aufweisen.

Zusammenfassend wird festgehalten, dass ein Fixzinssatz im derzeitigen Marktumfeld als wirtschaftlich sinnvoll und sicher angesehen wird.

Die Gemeindevertretung beschließt mehrheitlich (Gegenstimmen: Beate Brunner-Brandl, Rudolf Rupp und Ulrich Sagmeister – alle BLF) die Aufnahme eines Darlehens in Höhe von EUR 900.000,00 bei der Raiffeisenbank. Das Darlehen wird auf eine Laufzeit von 10 Jahren, endfällig und fix verzinst abgeschlossen.

6) Mitteilungen

Der Vorsitzende berichtet, dass es Unklarheiten bei der Grundsteuerabwicklung gibt. Im Amt wird daher eine Korrektur vorbereitet. Es wird dahin gehend geändert, dass nur mehr eine Person für die Abführung der Grundsteuer verantwortlich gemacht wird.

Die Wasserleitungsordnung sowie die Kanalbenützungsgebühren müssen angepasst werden. Seitens der Gemeinde besteht auch für leerstehende Objekt eine Instandhaltungs- und Wartungspflicht der Wasserinfrastruktur. Daher sollte für diese eine Mindestabgabe an Gebühren festgelegt werden. Der entsprechende Vorschlag befindet sich in Ausarbeitung und wird zu einem späteren Zeitpunkt vorgelegt. Der Beschluss darüber erfolgt in der Gemeindevertretung.

7) Allfälliges

Es entwickelt sich eine lebhafte und teils hitzige Diskussion über ein kürzlich verbreitetes Flugblatt der Liste BLF und Freiheitliche, das sich mit dem Thema „Dorfgasthaus“ befasste. Mehrere Mitglieder äußerten Unverständnis über den Inhalt des Flyers, der nach Ansicht einiger Fehlinformationen, Halbwahrheiten und eine verzerrte Darstellung der tatsächlichen Situation enthielt. Dabei wurde kritisiert, dass der Eindruck entstehe, innerhalb der Gemeinde würde nicht ausreichend miteinander kommuniziert oder abgestimmt.

Beate Brunner-Brandl betonte hingegen, dass der Flyer grundsätzlich positiv gemeint gewesen sei und lediglich Fragen aufwerfe, nicht aber gegen bestimmte Personen oder Gruppierungen gerichtet sei. Dennoch äußerten sich manche, dass dies ein bewusste Irreführung der Bevölkerung ist. Wiederholt wurde gefordert, künftig eine klarere und respektvollere Kommunikation zu pflegen – sowohl innerhalb der Gremien als auch nach außen. Der Vorsitzende ergänzt, dass alle Themen rund um das Dorfgasthaus, sowohl in der Gemeindevertretung als auch im Gemeindevorstand, klar kommuniziert und besprochen wurden. Er äußert sein Unverständnis gegenüber Thomas Bösch und Jürgen Giselbrecht für ihre Zustimmung ein derartiges Flugblatt ihrer Fraktion verteilen zu lassen.

Im weiteren Verlauf wurde angesprochen, dass einzelne Gemeindevertretungs- und Gemeindevorstandssitzungen kurzfristig anberaumt worden seien. Es wurde angeregt, fixe Sitzungstermine frühzeitig festzulegen und den Informationsfluss zu verbessern, um Missverständnisse zu vermeiden. Hier wurde festgehalten, dass fast alle Sitzungstermine im Jahr 2024 für das Jahr 2025 festgelegt und zur Verfügung gestellt wurden. Eine Vorstandssitzung wurde kurzfristig angesetzt, die Ladung dazu erfolgte aber trotzdem gesetzeskonform. Der Vorsitzende hält fest, dass er sich vor allem von den Gemeindevorständen eine Vorbildfunktion und Verantwortung gegenüber aller Mandatare wünscht. Dies auch unter der Beachtung, dass diese finanziell entschädigt werden. Er weist darauf hin das bis zum heutigen Tag Jürgen Giselbrecht dreimal und Thomas Bösch fünfmal an Sitzungen gefehlt haben. Er erachtet, bei Unklarheiten bezüglich Sitzungsterminen, dass es für die Gemeindemandatare eine Holschuld ist sich im Amt zu informieren.

Die Diskussion verlief kontrovers und eine abschließende Einigung konnte nicht erzielt werden. Mehrere Teilnehmende betonten jedoch die Notwendigkeit, den Austausch fortzuführen und Konflikte künftig sachlicher zu behandeln.

Bürgermeister Thomas Fitz schließt die Sitzung um 20:18 Uhr

Gemeindeamt Fußach
Baumgarten 2
6972 Fußach

Schriftführung	Bürgermeister
Susanne Fritz	Thomas Fitz

	Unterzeichner	Gemeinde Fußach
	Datum	2025-12-05T10:58:51+01:00
	Prüfinformation	Dieses Dokument ist amtssigniert im Sinne des E-Government-Gesetzes. Mechanismen zur Überprüfung des elektronischen Dokuments sind unter https://www.vorarlberg.at/signaturpruefung verfügbar. Ausdrucke des Dokuments können bei der Gemeinde Fußach Baumgarten 2 6972 Fußach überprüft werden.